

Antrag

gemäß der Geschäftsordnung

CDU-Fraktion

Nr.: **A 20/0102-01**

Status: öffentlich

Datum: 24.01.2020

Preisliste für Veranstaltungen in der Stadthalle

Antrag der CDU-Fraktion

Beratungsfolge

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	06.02.2020	Hauptausschuss

Beschlussvorschlag:

Die CDU-Fraktion beantragt:

1. Die Verwaltung wird gebeten, die in den letzten Jahren vom MST-Aufsichtsrat beschlossene Preisliste für die Vermietung der Stadthalle (inkl. Säle/Räume) zu präsentieren und zu erläutern sowie über die aktuelle Beschlusslage zu den Nebenkosten und den Preisnachlässen für alle gemeinnützigen Vereine (wie auch für die Mülheimer Karnevalsvereine) zu informieren.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert darzulegen, warum der Hauptausschuss und der Rat der Stadt - im Unterschied zur Beschlussfassung über Stadthallen-Mietpreise im Juni 2005 - seitdem die folgenden Mietpreis-Anpassungen für die MST-geführte Stadthalle öffentlich nicht mehr entschied und stattdessen der MST-Aufsichtsrat nichtöffentlich Beschlüsse (zuletzt 2016 mit Wirkung ab 01.01.2019) fasste.

Sachverhalt:

Zuletzt fassten der Hauptausschuss und der Rat der Stadt im Juni 2005 (V 05/ 0592-01) – nach Vorberatung im MST-Aufsichtsrat im Mai 2005 - einen Beschluss über die Anpassung der Miettarife der Stadthalle. Der Rat beschloss dabei eine Preisliste einschließlich der vom MST-Aufsichtsrat geforderten „Härtefallklausel“. Darin ist eine Ermäßigung für „bestimmte Kundengruppen“ enthalten. Diese sind nach der Begründung dieser Beschlussvorlage „gemeinnützige Vereine mit Sitz in Mülheim an der Ruhr, karitative Organisationen mit gemeinnützigen Zielen, Parteiveranstaltungen sowie Schulabschluss-Veranstaltungen (Abi-Bälle) Mülheimer Schulen“.

2005 waren Ermäßigungen i.H. v. 40% auf die Raummiete sowie jeweils 20% auf die hauseigene Technik und die Personalkosten verabredet worden.

Aufgrund der aktuellen Diskussion über die Mietpreissteigerungen bei der Stadthalle nach dieser letzten Ratsentscheidung im Juni 2005 ist Transparenz geboten. Allein der aktuelle Stand bei den Ermäßigungs-Tatbeständen (im Rahmen einer bekannt gewordenen Beschlussfassung im MST-Aufsichtsrat zuletzt im September 2016 über Mietpreis-Anpassungen zum 01.01.2019) wäre nachvollziehbar darzustellen.

Unabhängig davon bittet die CDU-Fraktion zu erläutern, warum nicht mehr der Rat der Stadt (wie zuletzt im Juni 2005), sondern in über zehn Jahren der MST-Aufsichtsrat mit dem Thema „Mietkonditionen für die Anmietung der Stadthalle und ihrer Säle und Räume“ befasst war.

Christina Küsters
Fraktionsvorsitzende